

## **Junger DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.**

### **Frage 1: Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber\*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen?**

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, soziale Projekte nachhaltig und mittel- bis langfristig für Zuwendungsgeber und Zuwendungsgeberinnen attraktiv zu gestalten. Anstatt uns auf starre Quoten und überbordende Regulierungen zu verlassen, legen wir den Fokus auf die Schaffung von vielfältigen Karrierechancen und die Reduzierung bürokratischer Hürden im sozialen Sektor. Dies soll sicherstellen, dass die Attraktivität des Berufs und der sozialen Dienste erhalten bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass die Finanzierung sozialer Projekte weiterhin eine gewisse Flexibilität aufweisen sollte und nicht ausschließlich von zeitlich begrenzten Projektfinanzierungen abhängig sein darf. Auf diese Weise möchten wir eine langanhaltende und nachhaltige Unterstützung sozialer Projekte durch Zuwendungsgeberinnen fördern.

### **Frage 2: Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?**

Um langfristig die Förderung sozialer Projekte sicherzustellen, schlagen wir vor, einen Runden Tisch mit Praktikern einzurichten, um wertvolles Praxiswissen zu nutzen. Dieser Runde Tisch sollte sich darauf konzentrieren, Maßnahmen zur Prävention und zum Kinderschutz zu entwickeln und zu fördern. Präventive Maßnahmen sollten in den Fokus von Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen und Familiengerichten gerückt werden.

Es ist wichtig, die Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter zu verbessern, da dieser eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung von Kindeswohlgefährdung spielt. Die Studie der Hochschule Koblenz aus den Jahren 2007 bis 2016 zeigt, dass Mitarbeiter im Jugendamt oft eine viel zu hohe Falllast bewältigen müssen. Daher sollten Arbeitsbedingungen optimiert werden, um die Mitarbeiter nicht zu überlasten. Personen mit spezieller Ausbildung zur Früherkennung sollten kontinuierlich geschult werden, und Supervision sollte angeboten werden.

In Kitas und Schulen sollte geschultes Personal auf Warnzeichen achten: Das kann auch durch Schulungen für das entsprechende Personal bzw. die Lehrkräfte erreicht werden. In Sportvereinen sollte ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt und weiterentwickelt werden, um Kinder vor möglichen Gefährdungen zu schützen.

Des Weiteren sollten Fortbildungsmöglichkeiten für Familienrichter in Bezug auf Kinderschutz geschaffen werden. Die Gesellschaft hat sich in diesem Bereich verändert, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Vernehmung von Kindern durch bestens ausgebildete Richter erfolgt. Ziel sollte sein, Vernehmungsmöglichkeiten zu schaffen, die für die Kinder weniger belastend sind und gleichzeitig effektiv sind.

Wir sollten auch bundesweit Präventionsprojekte wie "Kein Täter werden" unterstützen, die pädophilen Menschen Hilfe und Unterstützung bieten. Es ist wichtig, praktische Maßnahmen und Umsetzungsschritte zu entwickeln und einen konkreten Aktionsplan zu erstellen. Der Austausch am Runden Tisch mit sachdienlichen Experten kann dabei eine entscheidende Rolle spielen.

### **Frage 3: Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Hessen ergreifen?**

Wir werden rechtsextreme Gruppen und Netzwerke auflösen und ein Verbot entsprechender Vereine durchsetzen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um strukturellen Rassismus zu bekämpfen und die extremistischen Strukturen zu schwächen. Außerdem unterstützen wir eine umfassende Aufklärung der Taten des NSU und die Rolle des Verfassungsschutzes:

Transparenz und Aufklärung sind entscheidend, um Vertrauen wiederherzustellen. Wir setzen nicht auf eine Verschärfung des Waffenrechts, sondern auf konsequente Strafverfolgung. Daneben glauben wir, dass die Sicherheitsbehörden besser ausgestattet und vernetzt sein sollten, um effektiv gegen rechtsextreme Strukturen vorzugehen. Wir fordern zusätzlich einen Wandel der Organisationskultur in Verfassungsschutz und Polizei, um strukturellen Rassismus zu bekämpfen. Dazu gehören effektive Überprüfungen und gegebenenfalls der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir unterstützen die Einrichtung eines unabhängigen Expertinnengremiums zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung in bestehenden Strategien, Landesprogrammen und Maßnahmen. Dieses Gremium sollte breit aufgestellt sein und klare Kompetenzen haben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Polizistinnen und Polizisten in Hessen verpflichtend im Rahmen von Fortbildungen für rassistisches Verhalten sensibilisiert werden. Schulungen können dazu beitragen, Vorurteile zu erkennen und diskriminierendes Verhalten zu bekämpfen. Wir unterstützen die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens für Landesbehörden, Polizei und Schuldienst, um die Vielfalt aller Hessinnen und Hessen zu fördern. Wir setzen uns für Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst zu den Werten des Grundgesetzes und zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus ein. Wir unterstützen die Einführung eines hessischen Antidiskriminierungsgesetzes, um Lücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu schließen. Wir setzen uns dafür ein, eine unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten zu schaffen, um Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle bei Problemen mit der Polizei zu bieten. Außerdem unterstützen wir die Schaffung eines Opferfonds und stärken zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Beratungsangebote. Darüber hinaus fordern wir polizeilichen Schutz für gefährdete Einrichtungen wie Synagogen und Moscheen. Wir setzen auf eine Stärkung der politischen Bildung und Demokratiebildung an Schulen. Dazu gehören die Aufwertung des Fachs Politik und Wirtschaft, Fortbildungen für Lehrkräfte, Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie der Kampf gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus.

**Frage 4: Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe und die Sicherstellung von mehr sozialem Wohnraum?**

Wir Freie Demokraten wollen die bestehende Herausforderung ins Visier nehmen, die durch die Landesregierung nicht gelöst werden konnte. Es soll der eklatante Mangel an Wohnraum und den daraus resultierenden Mieten besonders mit Blick auf hessische Ballungsräume auf rasant steigenden Baukosten und der geringen Eigentumsquote fokussiert werden. Dazu wollen wir Freie Demokraten das Bauen wieder günstiger machen. Das soll mithilfe eines Freibetrages in Höhe von 500.000 für die erste selbst genutzte Immobilie bei der Grunderwerbsteuer, einer heimischen Rohstoffproduktion, wie der Aufhebung des Verbots von Sand- und Kiesabbau im Bannwald und einer geringeren Bürokratisierung und Regulierung durch die Ausschöpfung des Digitalisierungspotenzials in Angriff genommen werden.

Im Hinblick auf und unter besonderer Berücksichtigung von Armut betroffenen Menschen haben wir in unserem Wahlprogramm den Erwerb von Belegungsrechten für Sozialwohnungen im Bestand verankert. Darüber hinaus wollen wir Freie Demokraten die Programme zum Bau von Studentenwohnungen und altersgerechtem Wohnen verstärkt fortsetzen.

**Frage 5: In der Sozialen Arbeit herrscht ein massiver Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen unternehmen?**

Wir werden den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Unterstützung von Rückkehrern und die Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angehen. Zudem werden wir den Ausbau von Kita-Betreuungsplätzen und Ganztagsangeboten in Hessen vorantreiben, um die Vereinbarkeit von

Beruf und Familie insbesondere für Frauen zu stärken. Grundsätzlich muss an der Stelle jedoch betont werden, dass der Fachkräftemangel eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, die über den Bereich der Sozialen Arbeit hinausgeht. Aus diesem Grund haben wir ein entsprechendes Positionspapier entwickelt, das die Einwanderung qualifizierten Personals fördern soll, um den Fachkräftemangel, einschließlich in der Sozialen Arbeit, nachhaltig zu reduzieren.

**Frage 6: Kürzlich wurde öffentlich, dass im Frankfurter Jugendamt Mitarbeitende durch die Amtsleitung aufgefordert werden, in Notsituationen Kinder- und Jugendliche in ihren Haushalten aufzunehmen. Was werden Sie tun, damit dies nicht in weiteren Jugendämtern in Hessen notwendig werden wird?**

Zu diesem Thema haben wir Freie Demokraten eine Kleine Anfrage "Präventive Maßnahmen und Inobhutnahmen in Hessen" eingereicht, welche dieses Thema adressiert. Eine Antwort seitens der Landesregierung steht bisweilen aus. Wir Freie Demokraten sprechen uns dafür aus, insbesondere präventive Maßnahmen in den Blick zu nehmen und diese voranzutreiben. Hierfür halten wir es für sinnvoll, unter anderem die Arbeit von Schulpsychologen und -Psychologinnen vermehrt auszubauen. Dies soll dazu dienen, solche und ähnliche Spitzen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Wir wollen Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit bieten und dazu eine Vernetzung zwischen den Jugendämtern sowie den Kinder- und Jugendheimen stärken. Hier soll die Informationsweitergabe über die Kapazitätsauslastung der Kinder und Jugendheime an die Jugendämter erfolgen, um mögliche Spitzen frühzeitig erkennen und koordinieren zu können.

**Frage 7: Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards - so auch in Hessen. Wie kann ein Personalbemessungsmodell flächendeckend in Hessen eingeführt und Qualitätsstandards geltend gemacht werden?**

Wir Freie Demokraten engagieren uns für die Förderung von guten Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität in der Sozialen Arbeit. Statt starren Quoten und übermäßiger Regulierung setzen wir auf die Schaffung von attraktiven Karrierechancen und die Entbürokratisierung, um sicherzustellen, dass dieser Beruf weiterhin attraktiv bleibt.

**Frage 8: Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant\*innen der Sozialen Arbeit in Hessen hinsichtlich der finanziellen Situation während der unbezahlten Vollzeitpraktika im Studium Sozialer Arbeit und der Berufsankennungsjahre?**

**Frage 9: Inwieweit werden Sie die angemessene Bezahlung von Studierenden bei Trägern der Sozialen Arbeit im Pflichtpraktika / Berufsank. in der Haushaltsplanung der zuständigen Ministerien / Kommunen etc. berücksichtigen und Kommunen so unterstützen, dass diese eine angemessene Bezahlung leisten können?**

**Frage 10: Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen? (Dies ginge z.B. über das hessische Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitenden.)**

Fragen 8 - 10 werden gemeinsam beantwortet: Pflichtpraktika, die im Rahmen von Schul- oder Studienverordnungen vorgeschrieben sind, sind in erster Linie für praktische Erfahrungen und Ausbildung gedacht, daher müssen sie nicht zwingend vergütet werden. Freiwillige Praktika unterliegen Vergütungsregelungen, einschließlich des Mindestlohns, da sie als reguläre Beschäftigung gelten. Es ist wichtig, zwischen diesen beiden Arten von Praktika zu unterscheiden und faire Bedingungen sicherzustellen.